



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion Stadtrat Lahnstein**

**Jochen Sachsenhauser
Ostallee 32
56112 Lahnstein**

Lahnstein den 13.10.2025

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Katzenschutzverordnung in Lahnstein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Siefert,

die SPD-Fraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung die Erstellung einer Katzenschutzverordnung gemäß § 13b Tierschutzgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung und über die Zuständigkeit nach § 13b Tierschutzgesetz vom 02.07.2015 (GVBl. S. 171) vorbereitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt.

In Lahnstein ist, ebenso wie in vielen anderen Städten der Region, ein Anstieg der Population freilebender Katzen zu beobachten. Diese Tiere stammen häufig von ausgesetzten oder entlaufenen Hauskatzen ab, die sich unkontrolliert vermehren. Viele von ihnen leben dauerhaft ohne Versorgung, leiden unter Mangelernährung, Parasitenbefall und Krankheiten. Es kommt regelmäßig zu Revierkämpfen, Verletzungen und Unfällen. Auch Tierschutzvereine und Tierheime sind dadurch zunehmend überlastet.

Erfahrungen aus Nachbarstädten wie Koblenz, Andernach, Neuwied und Mayen zeigen, dass freiwillige Kastrationsaktionen und private Initiativen nicht ausreichen, um den Bestand nachhaltig zu verringern. Erst durch eine verbindliche Katzenschutzverordnung mit klar geregelten Pflichten für Tierhalterinnen und Tierhalter konnte dort eine spürbare Verbesserung des Tierschutzes erreicht werden.

Zweck der zu erlassenden Verordnung sollte es sein, die Zahl der freilebenden und verwilderten Katzen in Lahnstein zu reduzieren, vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden zu verhindern, andere Tierarten, insbesondere Singvögel, in ihrem Bestand zu schützen, sowie das Verantwortungsbewusstsein der Tierhaltenden zu stärken.

Damit würde die Stadt Lahnstein ihrer Verpflichtung zur Förderung des Tierschutzes gerecht werden und zugleich die Arbeit ehrenamtlicher Tierschützerinnen und Tierschützer unterstützen.

Die Katzenschutzverordnung soll sich an bewährten Verordnungen anderer Kommunen wie beispielsweise der in Koblenz geltenden KatSchutzVO orientieren und insbesondere folgende Regelungsinhalte umfassen:

- Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen,
- Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen ohne Kastration,

- Befugnisse der Ordnungsbehörde zur Überprüfung, Sicherstellung, Kastration, Kennzeichnung und Registrierung nicht identifizierter Tiere,
- Maßnahmen gegenüber halterlosen Katzen einschließlich Kastration und Wiederaussetzung,
- Bußgeldregelungen bei Verstößen gegen die Pflichten der Tierhaltenden.

Die Katzenschutzverordnung soll für das gesamte Stadtgebiet Lahnstein gelten. Für halterlose Katzen können Kooperationen mit örtlichen Tierärztinnen und Tierärzten sowie Tierschutzorganisationen vereinbart werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Verkehr den Entwurf einer Katzenschutzverordnung gemäß § 13b Tierschutzgesetz vorzulegen und dem Gremium zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Stadtratsfraktion



Jochen Sachsenhauser
Vorsitzender SPD-Stadtratsfraktion